
Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG

München

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Allgemeine Angaben

Angaben zum Fonds

Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG

Richard-Strauss-Strasse 24, c/o BLL, 81677 München

Geschäftsführer: PE Concepts Verwaltungs GmbH; diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Patrick Knöfler und Anja Nalbach (seit 30.08.2022, vorher Britta Lindhorst)

Amtsgericht München, HRA 97600

Management und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg

Mitglieder der Geschäftsführung:

Jessica Beckmann, Gunnar Dittmann, Tobias große Holthaus, Dr. Sven Kehren

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Günther Flick, Martin Gogrewé, Heinz-Gerd Pinkernell (Vorsitzender)

Amtsgericht Hamburg, HRB 127 804

Zuständige Behörde für die Erlaubnis nach §§ 20,22 Kapitalanlagegesetzbuch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Verwahrstelle

Rödl AIF Verwahrstelle GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kehrwieder 9, 20457 Hamburg

Investmentberater

HQ Capital Private Equity LLC



1290 Avenue of the Americas, 10th Floor

New York, NY 10104

Anlegerverwaltung und Fondsbuchhaltung

PE Concepts Verwaltungs GmbH

Richard-Strauss-Straße 24, c/o BLL, 81677 München

Abschlussprüfer

BTR Beratung Treuhand Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bräuhausstraße 4, 80331 München

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Anlagestrategie und Anlageziele

Das Portfolio der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Fondsgesellschaft“) bestand ehemals aus 13 Beteiligungen (im Folgenden „Zielfonds“ oder „Beteiligungen“) an Private Equity-Fonds mit geografischem Fokus auf Asien, insbesondere den Ländern China und Indien. Die Zielfonds haben einen Schwerpunkt im Bereich Wachstumsfinanzierung und Buyout. Die Beteiligungen wurden durch Zeichnung im Rahmen der Platzierung (Primärinvestition) oder durch Erwerb auf dem Sekundärmarkt („Sekundärtransaktion“) eingegangen. Im Berichtsjahr wurden keine Beteiligungen beendet bzw. veräußert. Zum 31.12.2022 waren im Portfolio der Gesellschaft 11 Beteiligungen enthalten, aus denen noch Rückflüsse zu erwarten sind.

Die Fondsgesellschaft ist als sog. Blindpool ausgestaltet gewesen, d.h. zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (12. September 2011) standen die Zielfonds, an denen sich die Fondsgesellschaft beteiligen wird, noch nicht fest. Änderungen gegenüber der im Fondsprospekt beschriebenen Anlagestrategie hat es nicht gegeben.

Die Zielfonds ihrerseits sind konzeptionsgemäß Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Beteiligungen an in der Regel nicht börsennotierten Unternehmen in Asien eingegangen (im Folgenden „Portfoliounternehmen“). Die Laufzeit der Fondsgesellschaft wurde in 2022 um zwei Jahre verlängert. Das Ende der Laufzeit wird dadurch zum 31.12.2024 erwartet.

2. Allgemeine Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft hat die Hamburg Asset Management HAM Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (im Folgenden „HAM“) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Der Fondsverwaltungsvertrag wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 2014 zunächst mit der DSC Deutsche SachCapital GmbH, Hamburg (im Folgenden „DSC“) geschlossen und mit Vereinbarung vom 11. Dezember 2019 von der HAM mit Wirkung zum 1. Januar 2020 übernommen. Der Fondsverwaltungsvertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Halbjahres (30. Juni bzw. 31. Dezember) schriftlich gekündigt werden. Die HAM kann eine Kündigung nur aus wichtigem Grund vornehmen.

Der HAM obliegen die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement und administrative Tätigkeiten wie die Buchhaltung, die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft und die Anlegerverwaltung.

Die Haftung der HAM ist grundsätzlich auf die ordnungsgemäße Verwaltung der Gesellschaft beschränkt. Die HAM ist berechtigt, die aufgrund dieses Vertrages gegenüber der Fondsgesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen insgesamt oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Die Portfolioverwaltung durch die HAM erfolgt derart, dass sie Anlageentscheidungen für die Gesellschaft ohne Zustimmung des Komplementärs treffen kann und die damit zusammenhängenden Geschäfte tätigt. Die Anlegerverwaltung sowie die Fondsbuchhaltung sind an die PE Concepts Verwaltungs GmbH ausgelagert. Beide Auslagerungen wurden der BaFin angezeigt. Die PE Concepts Verwaltungs GmbH hat die Tätigkeiten bereits vor der Bestellung der HAM als Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeübt.

Die HAM erhielt für ihre Leistungen als bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft eine laufende jährliche Vergütung in Höhe von 0,19 % bezogen auf den Nettoinventarwert; mindestens jedoch USD 40.000 jeweils zuzüglich etwaig fälliger Umsatzsteuer. Diese Kosten belasten die Fondsgesellschaft nicht zusätzlich, sondern werden aus der bereits bestehenden Vergütung an die HQ Capital Private Equity LLC, New York bezahlt.

II. Tätigkeitsbericht



1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen^[1]

Geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten sowie eine hohe Inflation beherrschten weiterhin das letzte Quartal des Jahres 2022, obwohl es einige Anzeichen für eine Verbesserung gab. Die pandemiebedingten Lockdowns in China waren im vierten Quartal zwar noch in Kraft, wurden aber in ihrer strengsten Form Anfang Dezember beendet. Russlands anhaltender Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkte die wirtschaftliche Unsicherheit, da er sich auf die Rohstoff- und Energiepreise auswirkte, wengleich die Erdgaspreise gegen Ende des Jahres allmählich auf das Vorkriegsniveau zurückkehrten. Die anhaltend hohe Inflation führte zu weiteren Zinserhöhungen durch die Fed und die EZB. Im 4. Quartal 2022 sank das BIP-Wachstum in den meisten asiatischen Ländern. Lediglich in Südkorea, Australien, Indonesien und Malaysia blieb das BIP stabil^[2]. Die meisten Aktienmärkte in Asien blieben im 4. Quartal 2022 stabil, nur der BSE Senex Index stieg abermals und schloss bei 60.100 Punkte.^[3] In den letzten 12 Monaten sank das Fundraising in Asien nach Volumen um 35 Prozent und nach Anzahl an neuen Fonds um 63 Prozent, verglichen mit der Vorperiode^[4]. Das Volumen der Buyout- und Wachstumskapital-Transaktionen in Asien nahm um 20 % zu, vor allem durch verstärkte Aktivitäten in Australien und Indien. Dagegen sanken die Transaktionen gemessen an der Anzahl deutlich gegenüber dem Vorquartal. Das Volumen der Exits im Buyout- und Wachstumskapitalsegment sank um 87 Prozent und um 85 Prozent nach Anzahl an Unternehmen gegenüber dem Vorquartal^[5].

2. Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele (§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 KARBV)

HQ Capital verfolgt eine globale Investmentstrategie mit Fokussierung auf Private Equity-Investitionen in Amerika, Europa und Asien. Das Erfahrungsspektrum von HQ Capital in der Assetklasse Private Equity umfasst hierbei Primärinvestments in Private Equity-Fonds, Sekundärtransaktionen sowie Co-Investments und bietet die strategische Plattform für fortlaufende Investitionen in renommierte Private Equity-Fonds weltweit. Insgesamt hat HQ Capital seit 1989 mit 295 Zielfondsmanagern in mehr als 820 Private Equity Fonds weltweit investiert.

Um die Anlageziele erreichen zu können, arbeitet die Komplementärin der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, die PE Concepts Verwaltungs GmbH, eng mit dem Investmentberater, der HQ Capital Private Equity LLC, New York zusammen.

Der Investmentberater, HQ Capital Private Equity LLC, gehört zur Harald Quandt-Gruppe, die mit ihren verbundenen Unternehmen eine unabhängige und global tätige Investmentberatungsgesellschaft für Alternative Investments bildet und über eine mittlerweile 30-jährige Investmentexpertise für Private Equity Anlagen verfügt. Im September 2015 wurden die Auda Private Equity LLC sowie weitere Gesellschaften der Gruppe einheitlich in „HQ“ umfirmiert.

Die finalen Investitionsentscheidungen für Beteiligungen an Zielfonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft getroffen.

Insgesamt wurden von der Gesellschaft während der Investitionsphase 13 Zielfonds ausgewählt, die ihren Schwerpunkt in den vom Gesellschaftsvertrag definierten Bereichen haben. Zwei der Zielfonds sind beendet. Es werden keine weiteren Zielfonds gezeichnet.

3. Angaben zum Risikoprofil und die von der AIF-Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme auf Corporate und AIF-Ebene (§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 2 KARBV)

Das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden im Anhang erläutert.

4. Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum (§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 3 KARBV)

Die Kapitaleinlagen der Gesellschafter („Zeichnungssumme“) betragen USD 31,171 Mio. Insgesamt wurden während der Investitionsphase Kapitalzusagen in Höhe von USD 31 Mio. an die folgenden 13 Zielfonds abgegeben:

- Ascendent Capital Partners I, L.P.	USD 2.000.000
- China Harvest Funds III, L.P.	USD 3.000.000
- ClearVue Partners, L.P.	USD 2.000.000
- Creador II L.P.	USD 2.000.000
- Decheng Capital China Life Science USD Fund I, L.P.	USD 3.000.000
- Delta Capital Growth Fund, L.P.	USD 2.000.000
- Gaja Capital Fund II Limited (via Auda Asian Growth Cayman Ltd.)	USD 3.000.000
- Kedaara Capital I Limited	USD 2.000.000
- KV Asia Capital Fund I, L.P.	USD 3.000.000
- Leadyond Capital Fund II, L.P.	USD 3.000.000
- Lightbox Ventures I L.P. (Project Matterhorn)	USD 2.000.000 (beendet)
- Lombard Asia IV, L.P.	USD 2.000.000
- Vision Knight Capital (China) Fund I, L.P.	USD 2.000.000 (beendet)

Hierbei handelt es sich um zwölf Beteiligungen, die im Rahmen von Primärinvestitionen eingegangen wurden und mit Project Matterhorn um eine Sekundärmarkttransaktion.



Sieben Zielfonds haben ihren Investitionsschwerpunkt in China. Drei Zielfonds investieren überwiegend in Indien und drei Zielfonds im Großraum Südostasien. Diese regionale Aufteilung entspricht den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages.

Acht Zielfonds haben eine Zeichnungssumme von USD 2 Mio. und fünf Zielfonds eine Zeichnungssumme in Höhe von USD 3 Mio. Hierdurch wird keine Beteiligung übergewichtet.

Bis zum 31. Dezember 2022 wurden von den Zielfonds zusammen rd. 93,8 % ihrer Kapitalzusagen abgerufen. Das Portfolio der Gesellschaft beinhaltet zum 31. Dezember 2022 71 Portfoliogesellschaften. Zum Berichtsstichtag sind rd. 99 % der Zeichnungssumme der Gesellschaft als Kapitalzusagen an Zielfonds abgegeben worden. Es ist nicht geplant, weitere Zielfonds zu zeichnen. Die entsprechend gekennzeichneten Beteiligungen wurden zwischenzeitlich beendet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Beteiligung beendet.

5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum (§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 4 KARBV)

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

6. Tätigkeiten der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die HAM hat im Geschäftsjahr 2022 die ihr obliegenden Aufgaben gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) wahrgenommen.

Investitionsentscheidungen waren nicht zu treffen, da die Fondsgesellschaft zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme zum 22. Oktober 2014 bereits Kapitalzusagen in Höhe von USD 31 Mio. an die Zielfonds (rd. 99 % der Zeichnungssumme der Gesellschaft) abgegeben hatte. Ebenso war der Vertrieb bereits abgeschlossen.

Die Tätigkeit der HAM im Geschäftsjahr konzentrierte sich auf das Risikomanagement des Fonds, das Liquiditätsmanagement, die Kontrolle und Freigabe von Zahlungen sowie weitere aufsichtsrechtliche Aufgaben wie die Anlegerverwaltung, die Fondsbuchhaltung, das Beschwerdemanagement und sonstige administrative Aufgaben.

Die Fondsbuchhaltung und die Anlegerverwaltung wurden ausgelagert und der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen angezeigt. Die Vertragspartner sind im Bereich „Allgemeine Angaben“ benannt.

7. Lage der Gesellschaft

7.1. Geschäftsmodell

Durch eine Beteiligung an der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG wurde interessierten Anlegern die Möglichkeit eröffnet, mittelbar in ein Portfolio von Private Equity-Beteiligungen (Beteiligungen an in der Regel nicht börsennotierten Unternehmen) mit geografischem Fokus auf Asien, insbesondere den Ländern China und Indien, zu investieren.

Die Beteiligung kam für Anleger in Betracht, die eine Beimischung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen - auch in Fremdwährungen - zu ihren sonstigen Vermögensanlagen suchten.

Für bestimmte Anlegergruppen wurden spezielle Beteiligungsgesellschaften gegründet, die ihr für Investitionen zur Verfügung stehendes Zeichnungskapital ausschließlich in eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft investieren („Feeder-Gesellschaften“). Es wurden zwei Feeder-Gesellschaften für Privatanleger gegründet, die Auda Asian Rising Tigers GmbH & Co. KG Nr. 1 und die Auda Asian Rising Tigers GmbH & Co. KG Nr. 2, jeweils mit Sitz in München. Die Feeder-Gesellschaften werden bei der Fondsgesellschaft als unmittelbar beteiligte Kommanditisten behandelt.

Fondsgesellschaft ist die Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG mit Sitz in München. Anleger erwarben Kommanditanteile an der Fondsgesellschaft durch Beitritt als Kommanditisten.

Investmentberater der Fondsgesellschaft ist die HQ Capital Private Equity LLC mit Sitz in New York, USA (vormals Auda Private Equity LLC, Umfirmierung zum 1. September 2015).

Komplementärin der Fondsgesellschaft ist die PE Concepts Verwaltungs GmbH mit Sitz in München.

Gründungskommanditistin der Fondsgesellschaft war die PE Concepts GmbH mit Sitz in Bad Homburg. Die Gründungskommanditistin ist im Geschäftsjahr 2017 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Im Wege der Sonderrechtsnachfolge ist dafür die Auda Asian Growth Fund Initiatoren GmbH & Co. KG, Bad Homburg, in die Gesellschaft eingetreten. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 5. September 2017.

7.2. Kapitalisierung der Gesellschaft

Das gezeichnete Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert USD 31.171.000. Davon entfallen USD 1.000 auf die Auda Asian Growth Fund Initiatoren GmbH & Co. KG und USD 31.170.000 auf die übrigen Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2022 wurden 83,5 % des Zeichnungskapitals bzw. USD 26.026.950 von den Kommanditisten eingefordert und auch eingezahlt. USD 5.143.050 sind weder eingezahlt noch eingefordert. Zum Berichtszeitpunkt konnten bereits 66,3 % des Zeichnungskapitals der Kommanditisten bzw. USD 20.667.606 zum Teil im Wege der Verrechnung mit Einzahlungen zurückgeführt werden.

7.3. Investitionen der Gesellschaft

Insgesamt verfügt die Gesellschaft über Beteiligungen in einer Gesamthöhe von EUR 18.896.881 (auf Grundlage einer Fair Market Value Bewertung). Diese Summe verteilt sich auf die Zielfonds wie folgt (Hinweis: Aufgrund des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben):



Zielfonds	Anteil in EUR Stand 31. Dezember 2022
Ascendent Capital Partners I, L.P.	135.418
China Harvest Fund III, L.P.	1.394.302
ClearVue Partners, L.P.	1.869.317
Creador II L.P.	1.155.567
Decheng Capital China Life Science USD Fund I, L.P.	2.275.273
Delta Capital Growth Fund, L.P.	2.566.153
Gaja Capital Fund II Limited (via Auda Asian Growth Cayman Ltd.)	3.265.721
Kedaara Capital I Limited	1.092.189
KV Asia Capital Fund I, L.P.	2.577.627
Leadyond Capital Fund II, L.P.	1.634.011
Lombard Asia IV, L.P.	931.303

7.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Beteiligungen an den Zielfonds. Die Beteiligungen wurden vollständig durch Eigenkapital finanziert. Für die eingegangenen Zielfondsbeteiligungen kann es Interessenten für Sekundärerwerbe geben. Üblicherweise unterliegen solche Transaktionen Abschläge auf die zuletzt festgestellten Fair Market Value Bewertungen. Ein Verkauf ist derzeit weder geplant noch beabsichtigt. Die Laufzeit der Fondsgesellschaft wurde 2022 um zwei Jahre verlängert. Das Ende der Laufzeit wird dadurch zum 31.12.2024 erwartet.

7.5. Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet.

7.6. Ertragslage und Belastung mit Verwaltungskosten

Die Zielfonds der Gesellschaft befinden sich in der Realisationsphase. Nach Ablauf der jeweils vertraglich bestimmten Investitionsphase dürfen die Zielfonds keine neuen Investitionen mehr erwerben. Folgeinvestitionen in bestehende Investments sind hiervon ausgenommen. Die Ertragslage liegt im Rahmen der Erwartungen. Die Erträge entstehen im Wesentlichen aus „Erträgen aus Beteiligungen“.

Insgesamt haben die Zielfonds an die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2022 Ausschüttungen in Höhe von rund USD 30,28 Millionen bzw. rund EUR 28,37 Millionen geleistet (Basis: EZB Wechselkurs zum 31. Dezember 2022).

Die Fondsgesellschaft trägt alle Kosten ihrer eigenen Verwaltung, soweit sie nicht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages § 15 Abs. (2) vom Komplementär, der KVG, der Verwahrstelle oder vom Investmentberater zu tragen sind. Zu den von der Fondsgesellschaft zu tragenden Kosten zählen insbesondere die Folgenden:

- Die externen Kosten der Strukturierung und Gründung der Fondsgesellschaft, der Prospekterstellung (einschließlich Layout und Druck sowie Rechts- und Steuerberatung) („Gründungskosten“), begrenzt auf eine maximale Höhe von USD 750.000 zuzüglich Umsatzsteuer; darüber hinausgehende Gründungskosten trägt der Gründungskommanditist;

- Die Vergütung des Komplementärs (Gesellschaftsvertrag § 12), der KVG (Gesellschaftsvertrag § 13), des Investmentberaters (Gesellschaftsvertrag § 13) und der Verwahrstelle (Gesellschaftsvertrag § 14). Die Vergütungen der KVG und des Investmentberaters werden nachstehend zusammen als die fondsseitigen Vergütungen bezeichnet und nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen berechnet: Die fondsseitigen Vergütungen bemessen sich prozentual nach der Summe der Kapitaleinlagen der Gesellschafter zum letzten Zeichnungsschluss. Die Summe aller fondsseitigen Vergütungen beträgt insgesamt 1,0 % p.a. bezogen auf die Summe der Kapitaleinlagen von Gesellschaftern mit einer Kapitaleinlage von USD bis zu 20 Mio. und 0,85 % p.a. bezogen auf die Summe der Kapitaleinlagen von Gesellschaftern mit einer Kapitaleinlage von mindestens USD 20 Mio. Im Fall der Umsatzsteuerpflicht einer fondsseitigen Vergütung, erhöht sich die betreffende fondsseitige Vergütung um die gesetzliche Umsatzsteuer. Nach dem fünften Jahrestag des letzten Zeichnungsschlusses (30. Juni 2013) reduziert sich die Summe der fondsseitigen Vergütungen jährlich um 10 % des Vorjahreswertes.

- Auch zählen zu den Verwaltungskosten die Kosten der Verwahrstelle. Im Verwahrstellenvertrag sind die folgenden Vergütungsregelungen vereinbart worden, wobei sich die nachfolgenden Beträge jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnen:

a) eine einmalige Vergütung für die Einrichtung der Tätigkeit von USD 8.000 und

b) eine laufende Vergütung in folgender Höhe (ohne Mindestvergütung):



- (i) 0,0685 % p.a. des Netto-Inventarwertes der Fondsgesellschaft, wenn der Netto-Inventarwert mindestens USD 30 Mio. beträgt;
- (ii) 0,0735 % p.a. des Netto-Inventarwertes der Fondsgesellschaft, wenn der Netto-Inventarwert mindestens USD 25 Mio., aber weniger als USD 30 Mio. beträgt;
- (iii) 0,08 % p.a. des Netto-Inventarwertes der Fondsgesellschaft, wenn der Netto-Inventarwert weniger als USD 25 Mio. beträgt.

Des Weiteren fallen noch Kosten für die laufende Buchhaltung, Erstellung der Steuererklärungen und Abschlussprüfung an.

Geschäftsverlauf

Der typische Geschäftsverlauf eines Private Equity-Fonds verläuft in Form einer liegenden J-Kurve (J-Curve). Der Erwerb von Secondaries bietet, bei planmäßiger Entwicklung des Investments, die Chance diese Zeitspanne zu verkürzen. Der fortgeschrittene Geschäftsverlauf der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG entspricht insgesamt zum jetzigen Zeitpunkt den Erwartungen.

^[1] Die Angaben basieren auf den Informationen vom 17. Januar 2023, sofern kein anderer Hinweis gegeben wurde. Diese Informationen wurden ausschließlich von oder im Namen von HQ Capital erstellt und sind nicht unabhängig geprüft worden. Die hierin enthaltenen Informationen sind lediglich zum Erscheinungsdatum des Berichts aktuell. Die vergangene Performance ist nicht unbedingt ein Indikator für künftige Ergebnisse. HQ Capital übernimmt keine Garantie für zukünftige Ergebnisse und/oder Zielsetzungen. Obwohl bestimmte hierin enthaltene Daten aus Informationen stammen, die HQ Capital für zuverlässig hält, garantiert HQ Capital nicht die Genauigkeit oder Vollständigkeit derselben. Die von HQ Capital verwendeten Quellen können sich ändern und zusätzliche oder unterschiedliche Informationen können nach Erscheinen dieses Berichts verfügbar sein.

^[2] National Bureau of Statistics of China; CSO - Central Statistical Organisation, India; Cabinet Office, Japan; The Bank of Korea; Australian Bureau of Statistics; Statistics Indonesia; Department of Statistics, Malaysia; Philippine Statistics Authority; Statistics Singapore; NESDB - Office of the National Economic and Social Development Board, Thailand. Thomson Reuters/Refinitiv, Abzug vom 17. Januar 2023, in Quartalsbericht zum 31. Dezember 2022, Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, Marktüberblick Asien

^[3] Thomson Reuters/Refinitiv, Abzug vom 17. Januar 2023, in Quartalsbericht zum 31. Dezember 2022, Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, Marktüberblick Asien

^[4] Preqin - Datenabzug vom 17. Januar 2023, in Quartalsbericht zum 31. Dezember 2022, Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, Marktüberblick Asien

^[5] Asian Venture Capital Journal (AVCJ) - Datenabzug vom 17. Januar 2023, in Quartalsbericht zum 31. Dezember 2022, Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, Marktüberblick Asien

III. Vergütungsbericht gem. § 101 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 sowie S. 2 KAGB der KVG

Die Vergütungspolitik für die Mitarbeiter der KVG muss mit einem soliden und wirksamen Fonds- und Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sein. Zudem darf sie nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen, Satzungen und Anlegerinteressen unvereinbar sind. Die Vergütung ist so gestaltet, dass neben der Festvergütung eine variable Vergütung verdient werden kann. Dabei sind feste und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis vorgesehen, um eine Abhängigkeit von der Zahlung der variablen Vergütung und damit das Eingehen erheblicher Risiken zu vermeiden. Die variablen Vergütungen orientieren sich an finanziellen Leistungsindikatoren (Ziele), die jährlich neu festgelegt werden. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren können ebenfalls als Ziele definiert werden. Sie werden in Abhängigkeit von Position, Verantwortung und der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die HAM an ihre Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt 515.526,46 Euro (Vorjahr: 537.740,68 Euro) gezahlt. Diese Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen Anteil von 95,44 % (Vorjahr: 93,03 %) und einem variablen Anteil von 4,56 % (Vorjahr: 6,97 %) zusammen. Durchschnittlich wurden 7,68 Mitarbeiter beschäftigt, davon vier Geschäftsführer. Durchschnittlich 4,27 Mitarbeiter, davon zwei Geschäftsführer, waren im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung mit Tätigkeiten im Hinblick auf die Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG betraut und hatten damit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil. Die an die beteiligten Mitarbeiter gezahlten Vergütungen lagen bei insgesamt 394.703,80 Euro (Vorjahr: 413.478,88 Euro), wovon auf die Geschäftsführungsmitglieder 246.600,00 Euro (Vorjahr: 266.475,00 Euro) und auf die übrigen beteiligten Mitarbeiter 148.103,80 Euro (Vorjahr: 147.003,88 Euro) entfielen.

IV. Nachtragsbericht

Geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten sowie eine hohe Inflation beherrschten weiterhin das letzte Quartal des Jahres 2022, obwohl es einige Anzeichen für eine Verbesserung gab. Die pandemiebedingten Lockdowns in China waren im vierten Quartal zwar noch in Kraft, wurden aber in ihrer strengsten Form Anfang Dezember beendet. Russlands anhaltender Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkte die wirtschaftliche Unsicherheit, da er sich auf die Rohstoff- und Energiepreise auswirkte, wenngleich die Erdgaspreise gegen Ende des Jahres allmählich auf das Vorkriegsniveau zurückkehrten. Die anhaltend hohe Inflation führte zu weiteren Zinserhöhungen durch die Fed und die EZB.



Dies könnte sich auf die Zielfonds der Gesellschaft auswirken. Es ist jedoch für die Gesellschaft derzeit nicht möglich, die Implikationen auf die Geschäftstätigkeit abschließend zu würdigen. Darüber hinaus haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

7. Juni 2023

gez. Patrick Knöfler, Geschäftsführer

und

Anja Nalbach, Geschäftsführerin

Jahresabschluss

a. Bilanz

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Investmentbetriebsvermögen		
A. Aktiva		
Vermögenswerte	0	0
B. Passiva		
Verbindlichkeiten	0	0
II. Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva	20.588.101	24.837.971
1. Beteiligungen	18.896.881	23.403.461
2. Barmittel und Barmitteläquivalente (täglich verfügbar)	1.691.220	1.434.510
3. Forderungen		
Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0	0
Andere Forderungen	0	0
B. Passiva	20.588.101	24.837.971
1. Rückstellungen	173.300	145.371
2. Kredite von Kreditinstituten	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.650	17.850
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	0	0
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	11.650	17.850
4. Sonstige Verbindlichkeiten		

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
a) gegenüber Gesellschaftern	55	0
4. Eigenkapital	20.403.096	24.674.750
a) Kapitalanteile	32.170	32.170
b) Kapitalrücklage	15.127.816	15.369.791
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	5.243.110	9.272.789
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

b. Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1. - 31.12.2022 EUR	1.1. - 31.12.2021 EUR
Verwaltungstätigkeit		
I. Erträge	0	0
II. Aufwendungen	0	0
Investmenttätigkeit		
I. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	0	0
b) Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
c) Sonstige betriebliche Erträge	1.611.665	4.427.895
Summe der Erträge	1.611.665	4.427.895
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-194.010	-175.910
b) Verwahrstellenvergütung	-21.233	-25.161
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-38.883	-40.634
d) Sonstige Aufwendungen	-100.206	-84.878
Summe der Aufwendungen	-354.332	-326.582
3. Ordentlicher Nettoertrag	1.257.333	4.101.313
4. Veräußerungsgeschäfte		
a) Realisierte Gewinne	0	0
b) Realisierte Verluste	0	0
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0	0



	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
	EUR	EUR
5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.257.333	4.101.313
6. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	490.828	2.157.111
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-4.520.507	-3.162.037
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-4.029.679	-1.004.926
7. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.772.346	3.096.387

(Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich bei der Darstellung der Zahlen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben können.)

Das realisierte Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.844 auf TEUR 1.257 gesunken. Im Bereich der Zeitwertänderungen kam es zu negativen Entwicklungen. Während die Erträge aus Neubewertung gegenüber dem Vorjahr um 77 % auf TEUR 491 gesunken sind, sind die Aufwendungen aus der Neubewertung um 43 % auf TEUR 4.521 gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat sich das kumulierte nicht realisierte Ergebnis in der Bilanz zum Bilanzstichtag um TEUR 4.030 auf TEUR 5.243 reduziert.

c. Anhang

i. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde am 8. August 2011 gegründet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF in der Form einer Investment Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandels-gesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der besonderen Bestimmungen in § 264c HGB sowie der Vorschriften des KAGB, der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) sowie der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter teilweiser Ausnutzung der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 274a HGB und § 288 HGB.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich bei der Darstellung der Zahlen im Anhang und in den weiteren Bestandteilen des Jahresberichts aufgrund des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben können.

ii. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 22 KARBV. Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt. Aufwendungen des Berichtsjahres, welche noch nicht in Rechnung gestellt wurden, werden über Rückstellungen oder Verbindlichkeiten abgebildet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen in Fremdwährung in Euro erfolgt im Zeitpunkt der Entstehung.

Gemäß § 271 Abs. 3 KAGB muss jede AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft jeden Zielfonds im Sinne des § 261 Abs. 1 Nr. 2 - 6, an der ein Publikums-AIF eine Beteiligung hält, vertraglich verpflichten, Vermögensaufstellungen bei der AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft einzureichen. Aufgrund der Tatsache, dass die durch den AIF gehaltenen Beteiligungen vor Inkrafttreten des KAGB bzw. vor Ende der Übergangsfrist erworben wurden, sind die Zielfonds nicht zur Aufstellung einer Vermögensaufstellung verpflichtet worden.

Die Zielfonds stellen in der Regel quartalsweise Zwischenberichte und Partners Capital Account Statements zur Verfügung. Diese beinhalten Informationen zum Verkehrswert der Zielfondsbeteiligung (Fair Value). Dieser ermittelte Wert der Beteiligung an einer Zielgesellschaft wird bei der Anteilswertermittlung von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu Grunde gelegt. Sofern im Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts bereits geprüfte Jahresabschlüsse von den Zielfonds vorliegen, werden diese ergänzend herangezogen.

Die Beteiligungen werden mit den bis zum Stichtag geleisteten Einzahlungen, gegebenenfalls reduziert um erfolgte Ausschüttungen, angesetzt und zu Verkehrswerten bewertet. Noch nicht an das Beteiligungsunternehmen eingezahlte Beiträge sind nur als Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag darzustellen, wenn schon eine Anforderung zu diesem Zeitpunkt besteht, ansonsten als finanzielle Verpflichtung.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Jede Transaktion in Fremdwahrung wird bei Anfall zum tagesaktuellen Kurs in Euro umgerechnet.

iii. Erluterungen zur Bilanz

Beteiligungen:

Nachfolgende Beteiligungen befinden sich zum 31. Dezember 2022 im Portfolio:

Name (Zielfonds)	Nennwert (Commitment) in USD	Bewertung zum 31.12.2021 in EUR	Veranderung laufendes Jahr 1) in EUR	Bewertung zum 31.12.2022 in EUR
Ascendent Capital Partners I, L.P.	2.000.000	153.035	-17.618	135.418
China Harvest Fund III, L.P.	3.000.000	1.976.540	-582.238	1.394.302
ClearVue Partners, L.P.	2.000.000	2.165.330	-296.012	1.869.317
Creador II L.P.	2.000.000	2.237.024	-1.081.457	1.155.567
Decheng Capital China Life Sciences USD Fund I, L.P.	3.000.000	3.654.204	-1.378.931	2.275.273
Delta Capital Growth Fund, L.P.	2.000.000	2.590.667	-24.514	2.566.153
Gaja Capital Fund II Limited (via Auda Asian Growth Cayman Ltd.)	3.000.000	3.046.289	219.432	3.265.721
Kedaara Capital I Limited	2.000.000	1.873.992	-781.803	1.092.189
KV Asia Capital Fund I, L.P.	3.000.000	2.333.390	244.237	2.577.627
Leadyond Capital Fund II, L.P.	3.000.000	2.308.070	-674.059	1.634.011
Lombard Asia IV, L.P.	2.000.000	1.064.921	-133.618	931.303
Summen	27.000.000	23.403.461	-4.506.580	18.896.881

(Aufgrund des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen konnen sich geringfugige Rundungsdifferenzen ergeben)

1) Setzt sich aus Bewertungsveranderungen, Zugangen und Ausschuttungen zusammen.

Ruckstellungen

Die Ruckstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Erstellung Steuererklarungen/laufende steuerliche Beratung EUR 130.200
- Ruckstellungen fur Prufung Jahresbericht EUR 38.100
- Ubige EUR 5.000

Die Ruckstellungen haben, wie im Vorjahr, insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Die bilanzielle Kapitalkontenentwicklung der Komplementarin und der Kommanditisten stellen sich wie folgt dar. Die Darstellung erfolgt gema § 24 Absatz 2 KARBV.



zum 31.12.2022 [Angaben in EUR]	Komplementär		Kommanditisten			
	Kapitalkonto I	Kapitalkonto I	Kapitalkonto II	Kapitalkonto III	Kapitalkonto IV	Summe
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0	32.170	29.853.957	-5.211.377	0	24.674.750
1. Entnahmen für das Vorjahr	0	0	0	0	0	0
2. Zwischenentnahmen	0	0	0	4.981	0	4.981
3. Mittelabfluss (netto)	0	0	0	-1.504.289	0	-1.504.289
a) Mittelzuflüsse aus Kapitalabrufen von den Kommanditisten	0	0	0	0	0	0
b) Mittelabflüsse wegen Ausschüttung an die Kommanditisten	0	0	0	-1.504.289	0	-1.504.289
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	0	0	0	1.257.333	0	1.257.333
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0	0	-4.029.679	0	0	-4.029.679
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	0	32.170	25.824.278	-5.453.352	0	20.403.096

(Aufgrund des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben)

Beherrschender Einfluss auf Zielfonds und Zielunternehmen

Die Gesellschaft übt keinen beherrschenden Einfluss auf Zielfonds und Zielunternehmen aus, da alle Beteiligungen Minderheitsbeteiligungen darstellen.

iv. Anlagenspiegel

Zielfonds [Angaben in EUR]	31.12.2021	Zugänge (+)/ Korrektur Kapitalabrufe (-)	Abgänge	Realisationen/ Neubewertungseffekte	31.12.2022
Ascendent Capital Partners I, L.P.	153.035	768	0	-18.385	135.418
China Harvest Fund III, L.P.	1.976.540	0	0	-582.238	1.394.302
ClearVue Partners, L.P.	2.165.330	6.689	0	-302.701	1.869.317
Creador II L.P.	2.237.024	0	217.608	-863.849	1.155.567
Decheng Capital China Life Sciences USD Fund I, L.P.	3.654.204	70.049	101.640	-1.347.340	2.275.273
Delta Capital Growth Fund, L.P.	2.590.667	0	0	-24.514	2.566.153
Gaja Capital II Limited (via Auda Asian Growth Cayman Ltd.)	3.046.289	58.168	0	161.264	3.265.721



Zielfonds [Angaben in EUR]	31.12.2021	Zugänge (+)/ Korrektur Kapitalabrufe (-)	Abgänge	Realisationen/ Neubewertungseffekte	31.12.2022
Kedaara Capital I Limited	1.873.992	14.756	204.003	-592.556	1.092.189
KV Asia Capital Fund I, L.P.	2.333.390	12.010	97.337	329.564	2.577.627
Ledyond Capital Fund II, L.P.	2.308.070	0	0	-674.059	1.634.011
Lombard Asia IV, L.P.	1.064.921	20.114	38.868	-114.864	931.303
Gesamt	23.403.461	182.555	659.456	-4.029.679	18.896.881

(Aufgrund des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.)

v. Weitere Angaben zu den Beteiligungen

Zielfonds	Sitz	Datum der Eingehung der Beteiligung	Gesamtkapital des Zielfonds in USD	Commitment des Auda Asian Growth Fund in USD	Beendet
Ascendent Capital Partners I, L.P.	Cayman Islands	28.04.2012	343.960.000	2.000.000	
China Harvest Funds III, L.P.	Cayman Islands	05.09.2014	274.450.000	3.000.000	
ClearVue Partners, L.P.	Cayman Islands	12.12.2012	256.650.000	2.000.000	
Creador II L.P.	Mauritius	17.10.2014	16.000.000	2.000.000	
Decheng Capital China Life Science USD Fund I, L.P.	Cayman Islands	15.02.2013	131.739.127	3.000.000	
Delta Capital Growth Fund, L.P.	Cayman Islands	24.12.2013	63.500.000	2.000.000	
Gaja Capital Fund II Limited (via Auda Asian Growth Cayman Ltd.)	Mauritius	12.09.2014	229.350.000	3.000.000	
Kedaara Capital I Limited	Mauritius	11.10.2012	542.000.002	2.000.000	
KV Asia Capital Fund I, L.P.	Cayman Islands	22.02.2013	250.000.000	3.000.000	
Ledyond Capital Fund II, L.P.	Cayman Islands	24.12.2012	74.990.000	3.000.000	
Lightbox Ventures I L.P.	Mauritius	16.04.2014	38.200.000	2.000.000	X
Lombard Asia IV, L.P.	Cayman Islands	10.05.2013	353.750.000	2.000.000	
Vision Knight Capital (China) Fund I, L.P.	Cayman Islands	31.03.2012	250.000.000	2.000.000	X

vi. Anzahl der umlaufenden Anteile und Wertentwicklung im Geschäftsjahr

Ein Kapitalanteil beträgt einen USD. Die Summe der umlaufenden Anteile beträgt 26.027.950 Stück.

(Definition siehe Abs. viii)

Es gibt drei Anteilsklassen:



- Gründungskommanditisten
- Komplementärin
- Anleger

Der Komplementär übernimmt keine Kapitaleinlage und ist am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Gründungskommanditist hat eine Kapitaleinlage in Höhe von USD 1.000 übernommen. Diese wurde in 2017 im Rahmen des Ausscheidens der Gründungskommanditistin von der Auda Asian Growth Fund Initiatoren GmbH & Co. KG im Wege der Sonderrechtsnachfolge übernommen.

Bis zur Vollrückzahlung des eingezahlten Kapitals der Gesellschafter wird der Bilanzgewinn der Fondsgesellschaft allen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen zueinander zugewiesen. Abweichend hiervon erhält der Gründungskommanditist nach Vollrückzahlung eine gesonderte Gewinnzuweisung gem. § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Das Portfolio der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG wird zum 31. Dezember 2019 zum 1,69-fachen (bezogen auf das in die Zielfonds eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP) bewertet.

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprospekt ausgewiesenen Kosten (Gründungskosten und Managementgebühren) beläuft sich die Bewertung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 auf rd. 161 % (bezogen auf das von den Investoren eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP).

Das Portfolio der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG wird zum 31. Dezember 2020 zum 1,83-fachen (bezogen auf das in die Zielfonds eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP) bewertet.

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprospekt ausgewiesenen Kosten (Gründungskosten und Managementgebühren) beläuft sich die Bewertung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 auf rd. 172 % (bezogen auf das von den Investoren eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP).

Das Portfolio der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG wird zum 31. Dezember 2021 zum 1,88-fachen (bezogen auf das in die Zielfonds eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP) bewertet.

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprospekt ausgewiesenen Kosten (Gründungskosten und Managementgebühren) beläuft sich die Bewertung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 auf rd. 175 % (bezogen auf das von den Investoren eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP).

Das Portfolio der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG wird zum 31. Dezember 2022 zum 1,74-fachen (bezogen auf das in die Zielfonds eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP) bewertet.

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprospekt ausgewiesenen Kosten (Gründungskosten und Managementgebühren) beläuft sich die Bewertung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 auf rd. 163 % (bezogen auf das von den Investoren eingezahlte Kapital; Bewertung nach US-GAAP).

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bewertung Portfolio	169 %	183 %	188 %	174 %
Bewertung Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG	161 %	172 %	175 %	163 %

Die Bewertung der Zielfonds erfolgte vor dem Hintergrund der Verkürzung der zeitlichen Frist zur Offenlegung des Jahresberichts der Fondsgesellschaft auf Basis der von den Zielfonds vorab zur Verfügung gestellten Zwischenberichte und Partners Capital Account Statements. Letztere beinhalten Informationen zum Verkehrswert der Zielfonds-beteiligung (Fair Value). Ergänzend werden, soweit vorliegend, die geprüften Jahresabschlüsse der Zielfonds herangezogen.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist kein Indikator für die Zukunft.

vii. Gewinnverwendungs- und Entwicklungsrechnung

1. Gewinnverwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	1.257.333
--	-----	-----------

Gutschrift auf Kapitalkonten	EUR	1.257.333
Bilanzgewinn / Bilanzverlust:	EUR	0

2. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen des Komplementärs gemäß § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2022:	EUR	0
Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2022:	EUR	0

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2022:	EUR	24.674.750
Zwischeneinnahmen	EUR	-1.499.308
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung:	EUR	1.257.333
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres:	EUR	-4.029.679
Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2022:	EUR	20.403.096

viii. Angaben zum Anteilswert

Ein Kapitalanteil beträgt ein USD. Die Summe der umlaufenden Anteile beträgt USD 26.027.950. Als umlaufende Anteile wird das eingeforderte und eingezahlte Kapital definiert.

Der Wert eines Anteils für Kommanditisten auf Basis der umlaufenden Anteile und des zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapitals beträgt zum 31. Dezember 2022 rund USD 0,84 (Umrechnungskurs: EUR 1 = USD 1,0676; Kurs lt. Deutsche Bundesbank Devisenkursstatistik Stand 31.12.2022).

ix. Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen laufenden Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten und Zinsen aus Kreditaufnahme) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus.

Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtkostenquote 1,57 % (Vj. 1,18 %).

Quote erfolgsabhängiger Vergütungen

Die Quote erfolgsabhängiger Vergütungen ist null.

Rückvergütungen und Vermittlungsfolgeprovisionen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannten Vermittlungsfolgeprovisionen an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2022 fielen keine Transaktionskosten an.



x. Zusätzliche Informationen gem. § 300 KAGB

1. Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, sind nicht im Fondsvermögen enthalten.

Die Anteile können auf Sekundärmärkten gehandelt werden.

2. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement eingeführt (§ 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB)

3. Angaben zum Risikoprofil und die von der AIF-Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme auf Corporate und AIF Ebene

Hierbei gelten vor allem die Grundsätze, welche im Organisationshandbuch der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegt sind. Dieses dient als Anleitung zur systematischen Auseinandersetzung mit Risiken, die der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Fondsgesellschaft erheblichen Schaden zufügen und/oder den Fortbestand dieser gefährden können.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken stellt dabei eine grundsätzliche Anforderung an alle Mitarbeiter dar. Die Geschäftsleitung und der Bereich Risikomanagement tragen die Verantwortung für die Schaffung von Risikobewusstsein sowie für die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Kommunikation der Risiken. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist das maßgebliche Ziel.

Zur Eingrenzung und Steuerung der Risiken des wirtschaftlichen Handelns nutzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft etablierte und bewährte Risikomanagementprozesse und -instrumente. Dabei werden im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur zunächst sämtliche Risiken eines Fonds identifiziert und anschließend nach Relevanz ausgewählte Risiken im Rahmen des vierteljährlichen engeren Monitorings hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet.

Sofern erforderlich, werden für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft Maßnahmen zur Eingrenzung und Kontrolle der Risiken entwickelt und umgesetzt. Die Höhe der Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden laufend durch einen Risikomanager überwacht, dessen Aufgaben die Steuerung und Koordination des Risikomanagements (Identifikation, Analyse, Steuerung, Überwachung) sowie die Dokumentation in einem IT gestützten Risikomanagementsystem und die Berichterstattung gegenüber Geschäftsleitung und Aufsichtsorganen sind. Der Risikomanager erhebt quartalsweise die Risiken und erstellt quartalsweise einen Risikobericht.

Ein zentrales Element des Risikomanagements ist die Liquiditätsplanung, da Risiken bzw. deren Folgen eine direkte Auswirkung auf die Liquidität der Fondsgesellschaft haben können. Insbesondere Risiken, die aus den Vermögensgegenständen resultieren, können die Liquiditätssituation signifikant beeinflussen. Die systematische Auseinandersetzung mit dem Risikoprofil der Fondsgesellschaft im Rahmen der Risikoanalyse gewährleistet eine regelmäßige kritische Würdigung der Liquiditätsplanung und führt nach Abstimmung zwischen Risikomanagement und Portfolioverwaltung ggf. zu einer Anpassung der Berechnungen. Die Liquiditätsplanung dient somit als Basis für das Management wesentlicher Risiken.

Bei der Erstellung der Liquiditätsplanung werden alle signifikanten Zahlungsströme abgebildet. Dies sind insbesondere die geplanten Einnahmen und Ausgaben der Fondsgesellschaft, die betragsmäßig überwiegend aus den Investitionen und Desinvestitionen sowie aus den laufenden Gesellschaftskosten resultieren. Ebenso beinhaltet jede Liquiditätsplanung implizit eine Einschätzung über mögliche Zahlungsausfälle (konservativer Ansatz). Die KVG hat für wesentliche Risiken Limits festgelegt, bei deren Überschreiten gegebenenfalls risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die ermittelten Auswirkungen der Risiken auf die Liquiditätsplanung werden regelmäßig auf Aktualität geprüft und angepasst. Neben Risiken, die eine direkte Auswirkung auf die Liquiditätsplanung haben, gibt es Risiken, deren Wirkung auf die Liquiditätsplanung nicht unmittelbar definier- und/oder beschreibbar ist. Hierzu zählen überwiegend Kontrahentenrisiken, wie der Ausfall administrativer Partner, oder aber operationelle Risiken, die sich z.B. aus der Bewertung der Vermögensgegenstände ergeben. Indirekte Risiken werden nicht in der Liquiditätsplanung abgebildet, sondern mit Hilfe einer Schätzung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe in die Risikoanalyse einbezogen und limitiert. Dazu werden Indikatoren ermittelt, die unmittelbaren Einfluss auf den Eintritt eines Risikos haben können. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig beobachtet und konkretisieren die Bewertung der einzelnen Risiken im Rahmen der Risikoanalyse. Zusätzlich werden Stresstests durchgeführt, welche atypische Verläufe in der Liquidität abbilden und so die Bewertung der Liquiditätsrisiken ermöglichen. Auf dieser Basis findet die Darstellung von verschiedenen Szenarien statt.

Unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung werden bei kritischen Sachverhalten Ad-hoc Meldungen an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erstattet. Die Gesellschaft sieht dies als Bestandteil des Risikofrühwarnsystems.

Im Berichtsjahr erfolgte das Risikomanagement unter Verwendung des Risikomanagementsystems R2C_GRC (Risk to Chance) der Firma Schleupen AG, Ettlingen.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden nachfolgend beschriebene wesentliche Risiken identifiziert.

xi. Risikoprofil der Gesellschaft

Die nachfolgende Darstellung behandelt die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage. Die aufgeführten Sachverhalte können sich in erheblichem Maße grundsätzlich sowohl auf Ebene der Beteiligungsstruktur als auch auf Ebene des Investmentvermögens negativ auf Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Spezielle Risiken für einzelne Anleger, die aufgrund individueller Besonderheiten bestehen, sind nicht berücksichtigt. Jedem Anleger wurde ausdrücklich angeraten, vor Eingehen einer Beteiligung an der Fondsgesellschaft selbst alle Risiken eingehend zu prüfen und sich, soweit erforderlich, dazu eigener, fachkundiger Berater zu bedienen. Da die vorliegenden Vermögensanlagen in keiner Weise vor einem Totalausfall gesichert und mit unternehmerischen Risiken behaftet sind, kommen sie zum Beispiel für eine Vermögensbildung im Rahmen der Altersvorsorge nicht in Frage. Hinsichtlich weiterer Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage, die im Zeitpunkt der Risikoanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden, verweisen wir auf die Risikohinweise im Verkaufsprospekt (Seiten 7-19).



Die Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Risiken stellt weder eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß ihrer potenziellen Auswirkungen dar.

a. Anlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten

Bei der Investition in einen Private Equity-Fonds handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, die sowohl allgemeinen als auch speziellen Risiken ausgesetzt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Risikofaktoren nicht nur - wie nachstehend dargestellt - einzeln auftreten können, sondern auch kumuliert. Kapitalrückflüsse und sonstige Auszahlungen aus der Fondsgesellschaft sind weder dem Zeitpunkt noch der Höhe nach gesichert. Das könnte nicht nur dazu führen, dass die prognostizierten Auszahlungen nicht erreicht werden, sondern auch dazu, dass ein Verlust der noch nicht zurückerhaltenen Zeichnungssumme eintreten kann und eine eventuelle Steuerlast den Anleger ohne korrespondierende Einnahmen trifft. Soweit die Anteile des Anlegers von diesem selbst fremdfinanziert werden, können die Anteilsfinanzierungen und deren Kosten den Anleger ohne korrespondierende Einnahme zusätzlich treffen und zu einer Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers führen (maximales Risiko).

Risiken können grundsätzlich auf Ebenen der Beteiligungsstruktur wie auch des Investmentvermögens wirken.

b. Marktrisiken und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen

Die Branchen- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Es besteht das Risiko einer negativen Entwicklung der regionalen, nationalen bzw. internationalen Konjunktur. Bei der Bewertung des Risikos spielen sowohl die aktuelle Lage als auch in großem Maße die Einschätzung der künftigen Entwicklung eine Rolle. Durch allgemeine Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes können sowohl auf Ebene der Fondsgesellschaft als auch auf Ebene der Zielfonds sowie auf Ebene der Portfoliounternehmen zusätzliche Kosten entstehen, die in der Planung noch nicht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus kann ein schwaches wirtschaftliches Umfeld einen Einfluss auf den Absatz der aktuell noch vorhandenen Portfoliounternehmen haben, was zu sinkenden Umsätzen und damit voraussichtlich zu einem abnehmenden Unternehmenswert bis hin zum Totalverlust führen könnte. Die Gesellschaft und ihr Unternehmenszweck sind abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Inflation kann z.B. den Realwert der Beteiligung beeinflussen oder geplante Erträge aufzehren oder zu Kostensteigerungen führen.

Aufgrund des Investitionsfokus auf China und Indien sollten die allgemeinen Marktrisiken sowie das politische Umfeld dieser Regionen besonders beobachtet werden.

Erhält die Fondsgesellschaft von ihren Zielfonds Sachwertauszahlungen etwa in Form von Aktien börsennotierter Gesellschaften, besteht ein Kurs- bzw. Preisrisiko für den Zeitraum zwischen Erhalt der Sachwerte und deren Veräußerung, d.h., der Wert der Anteile kann sich in der Zwischenzeit verringern. Die Fondsgesellschaft würde damit geringere Erlöse aus dem Verkauf der Aktien erzielen, als zum Zeitpunkt des Erhalts der Aktien zu erwarten war. Zudem kann die Veräußerung von Sachwerten zeitweilig oder dauerhaft unmöglich sein, insbesondere wenn kein geeigneter Markt besteht, oder er kann nur mit erheblichen Verlusten realisiert werden.

Ein weiteres Risiko resultiert aus etwaigen Investitionen in Fremdwährung (Währungsrisiko). Die Einzahlungen in die Gesellschaft erfolgen in US-Dollar. Die Zielfonds gehen ggf. Beteiligungen ein, die entweder in US-Dollar, den indischen Rupien, dem Yen oder anderen Fremdwährungen getätigt werden. Der Wert der in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen und die daraus erfolgenden Auszahlungen können durch Wechselkursveränderungen, lokalen Devisenbestimmungen und anderen Beschränkungen beeinträchtigt werden. Eine Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Fremdwährung im Verhältnis zum US-Dollar kann zu Verlusten führen.

c. Liquiditätsrisiken (Risiko von ausbleibenden Rückflüssen aus den Zielfonds und ausbleibenden Einzahlungen der Anleger)

Da die Fondsgesellschaft teilweise noch offene Kapitalzusagen gegenüber Zielfonds hat, die die vorhandene Liquidität der Fondsgesellschaft übersteigen, muss die Fondsgesellschaft gegebenenfalls einen Teil der Einzahlungsverpflichtung bei den Zielfonds aus zukünftigen Rückflüssen aus den Zielfonds oder den Abruf noch nicht eingezahlter Gesellschaftermittel finanzieren. Dies kann dazu führen, dass die Anleger der Fondsgesellschaft Auszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt erhalten oder offene Kapitalzusagen aus eigenen Mitteln in die Fondsgesellschaft einzahlen müssen. Zudem unterliegen die reinvestierten Beträge den hier dargestellten Risiken der Beteiligung an den Zielfonds. Aus der Bedienung laufender Gesellschaftskosten kann ein Ungleichgewicht zwischen offenen Kapitalzusagen an die Zielfonds und ausstehenden Einlagen der Gesellschafter resultieren.

Erhält die Fondsgesellschaft von den Zielfonds Rückflüsse nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe, kann sie gegenüber Zielfonds in Verzug geraten oder andere Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht oder nicht vollständig erfüllen. Dies gilt auch dann, wenn die Anleger der Fondsgesellschaft ihre Einzahlungsverpflichtung nicht oder nicht pünktlich leisten. Grundsätzlich ist auch ein Totalausfall eines oder mehrerer Zielfonds denkbar, so dass Rückflüsse aus diesen Zielfonds vollständig ausbleiben würden. Es besteht das Risiko eines Liquiditätsengpasses, so dass die Fondsgesellschaft ggf. Zielfondsbeteiligungen auf dem Zweitmarkt veräußern oder aber alternative Finanzierungsquellen erschließen müsste.

d. Kontrahentenrisiken: Fehlfunktion / Ausfall Vertragspartner (Adressenausfallrisiken)

Als Kontrahentenrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die relevanten Einheiten (Fondsgesellschaft, Zielfonds, Portfoliounternehmen) nicht erwartungsgemäß gemanagt werden. Die Entwicklung der Fondsgesellschaft hängt in hohem Maße von der Kompetenz, der Erfahrung und dem Netzwerk ihres Managements ab. Die Entwicklung eines Zielfonds wiederum hängt in hohem Maße von der Qualität seines Managements ab. Es kann sein, dass das derzeit bestehende Management der Fondsgesellschaft oder das Management einzelner Zielfonds (sowie deren Portfoliounternehmen) nicht über die gesamte Laufzeit der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung steht. Ein Wechsel des Managements kann die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft negativ beeinflussen. In Abhängigkeit von den jeweiligen gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es insbesondere auf Ebene der Zielfonds auch möglich, dass ein Ausfall des Managements zu einer vorzeitigen Beendigung des betroffenen Zielfonds führt.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen kann von der Bonität des Emittenten abhängen. Das gilt sowohl für die Zielfonds / Portfoliounternehmen als auch für die kontoführenden Kreditinstitute. Das Bankguthaben ist somit als Vermögensgegenstand genauso in die Betrachtung mit einzubeziehen wie eine Leistungsstörung bzw. ein etwaiger Ausfall der Zielfonds / Portfoliounternehmen. Fällt das Kreditinstitut aus, gehen ggf. Teile der Liquidität verloren (bis hin zum Totalverlust).

Durch eine Fehlfunktion der (Unter-)Verwahrstelle kann es sein, dass geplante Transaktionen nicht oder zu spät ausgeführt werden oder dass falsche Transaktionen ausgeführt werden. Durch den Ausfall der Verwahrstelle kann ein kurzfristiger Wechsel erforderlich werden. Darüber hinaus kann es durch einen Verwaltungsfehler der KVG u.a. zu falschen Anlageentscheidungen und verzögerten Ausführungen kommen. Fällt die KVG aus, müsste diese ebenfalls ersetzt werden.

e. Operatives Kostenrisiko

Es besteht das Risiko, dass auf Ebene der Fondsgesellschaft oder auf anderen Beteiligungsebenen höhere (Betriebs-) Kosten anfallen als kalkuliert. Hierdurch kann sich das an die Anleger auszahlbare Ergebnis der Fondsgesellschaft verringern.



f. Untergang Vermögensgegenstand

Es besteht das generelle Risiko, dass ein Vermögensgegenstand durch ein Fehlverhalten der KVG und/oder der (Unter-) Verwahrstelle, durch ein Fehlverhalten eines sonstigen Vertragspartners oder durch das Einwirken externer Dritter, durch Diebstahl oder durch höhere Gewalt (z.B. durch einen Brand oder eine Umweltkatastrophe) abhandenkommt.

Einsatz von Fremdkapital

Der Fonds ist rein eigenkapitalfinanziert. Es wurde und wird kein Fremdkapital aufgenommen. Deshalb entfallen an dieser Stelle die Angaben gem. § 300 Abs. 2 KAGB zur Gesamthöhe des Leverage und Änderungen der Leveragequoten.

Risikolage insgesamt

Insgesamt entspricht das Risikoprofil der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022 den Annahmen bei Prospekterstellung. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

xii. Nachtragsbericht

Geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten sowie eine hohe Inflation beherrschten weiterhin das letzte Quartal des Jahres 2022, obwohl es einige Anzeichen für eine Verbesserung gab. Die pandemiebedingten Lockdowns in China waren im vierten Quartal zwar noch in Kraft, wurden aber in ihrer strengsten Form Anfang Dezember beendet. Russlands anhaltender Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkte die wirtschaftliche Unsicherheit, da er sich auf die Rohstoff- und Energiepreise auswirkte, wengleich die Erdgaspreise gegen Ende des Jahres allmählich auf das Vorkriegsniveau zurückkehrten. Die anhaltend hohe Inflation führte zu weiteren Zinserhöhungen durch die Fed und die EZB.

Dies könnte sich auf die Zielfonds der Gesellschaft auswirken. Es ist jedoch für die Gesellschaft derzeit nicht möglich, die Implikationen auf die Geschäftstätigkeit abschließend zu würdigen. Darüber hinaus haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

xiii. Angaben zur Offenlegungs- und Taxonomieverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

xiv. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von den Zielfonds wurden bis zum 31. Dezember 2022 rd. 93,8 % der Kapitalzusagen abgerufen. Zum Stichtag besteht eine verbleibende Zahlungsverpflichtung der Fondsgesellschaft an die Zielfonds von maximal rd. USD 1,91 Mio. bzw. rd. EUR 1,79 Mio. (Basis: EZB Wechselkurs zum 31. Dezember 2022).

Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PE Concepts Verwaltungs GmbH, München. Deren Stammkapital beträgt EUR 25.000.

Die PE Concepts Verwaltungs GmbH ist seit dem 8. August 2011 Geschäftsführerin der Gesellschaft.

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt bei der PE Concepts Verwaltungs GmbH sind Herr Patrick Knöfler und Frau Anja Nalbach.

7. Juni 2023

gez.

Patrick Knöfler, Geschäftsführer

und

Anja Nalbach, Geschäftsführerin



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Vermerk bezieht sich auf den vollständig geprüften Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

An die Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Auda Asian Growth Fund GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 7. Juni 2023

BTR Beratung Treuhand Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Lothar Ponzer, Wirtschaftsprüfer

und

Ralph-Peter Scholz, Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

7. Juni 2023

gez.

Patrick Knöfler, Geschäftsführer

und

Anja Nalbach, Geschäftsführerin

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 28. Juni 2023 festgestellt.

